

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

(Telefon)

(Telefax)

Aufsteller: (Name und Anschrift)

Nachtragsforderung Nr. \_\_\_\_\_

Vergabe-/Projekt Nr. \_\_\_\_\_

Baumaßnahme: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Leistung: \_\_\_\_\_

Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

Hauptauftrag vom: \_\_\_\_\_

Anlagen:

- Leistungsverzeichnis vom Nachtrag - KEV 330 (N) Aufst-LV - \_\_\_\_\_ Blatt
- Aufgliederung des Einheitspreises der LV-Pos.: \_\_\_\_\_ des Hauptauftrags - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - \_\_\_\_\_ Blatt
- Aufgliederung des Nachtragspreises der Pos.: \_\_\_\_\_ des Nachtrags - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - \_\_\_\_\_ Blatt
- Originalkalkulation zum Hauptauftrag \_\_\_\_\_ Blatt
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck  Preis 1a  Preis 1b  Preis 1c  Preis 1d - KEV 180.1 Preis 1a - bis - KEV 180.4 Preis 1d - \_\_\_\_\_ Blatt
- Mittellohnberechnung zum Hauptauftrag \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Pläne/Zeichnungen: \_\_\_\_\_

1. Für die Ausführung der Nachtragsleistungen gemäß dem beiliegenden Nachtrag zum Leistungsverzeichnis - KEV 330 (N) Aufst-LV - werden nach VOB/B

- § 2  Abs. 3  Abs. 4  Abs. 5  Abs. 6  Abs. 7  Abs. 8 Nr.  Abs. 9
- § 8

neue Preise verlangt. Die nach - KEV 117 (B) ZVB - Nr. 4 geforderten Kalkulationsunterlagen sind beigelegt.

2. Die Nachtragsleistungen

- werden im eigenen Betrieb erbracht.  sollen von Nachunternehmern ausgeführt werden. (Zustimmung gemäß § 4 Abs. 8 VOB/B - KEV 117 (B) ZVB - Nr. 10 wird eingeholt)
- sind noch nicht ausgeführt.  sind bereits ausgeführt.

3. Von den Nachtragspreisen sind Preisnachlässe ohne Bedingung noch abzusetzen, wenn gemäß Nr. 17.1 - KEV 117 (B) ZVB - nichts anderes vereinbart und die Nachtragspreise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung gebildet wurden.

4. Für die Nachtragsleistungen gelten im Übrigen die Bedingungen des Hauptauftrags, mit folgender Ausnahme:

4.1 Ausführungs- / Vertragsfristen

- Die vertraglichen Ausführungsfristen (siehe Nr. 3 - KEV 116.1 (B) VOB -) werden auch bei Ausführung der in - KEV 330 (N) Aufst-LV - genannten Leistungen eingehalten.
- Die vertraglichen Ausführungsfristen werden durch die in - KEV 330 (N) Aufst-LV - genannten Leistungen neu vereinbart :  
Ausführungsbeginn: \_\_\_\_\_ Fertigstellung: \_\_\_\_\_
- Der vertraglich vereinbarte Fertigstellungstermin verschiebt sich durch die in - KEV 330 (N) Aufst-LV - genannten Leistungen auf den \_\_\_\_\_
- werden für einzelne Nachtragspositionen wie folgt vereinbart, ansonsten bleiben die vertraglichen Ausführungsfristen unberührt :

NA-Position	Ausführungsbeginn	Fertigstellung

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift